

B e s c h l u s s

I.

...

II.

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Duisburg wird – zu 1. mit Wirkung ab 29.07.2022, zu 2. bis 5. mit Wirkung ab 01.08.2022, im Übrigen mit Wirkung ab Beschlussfassung – wie folgt geändert:

1.

Die Anzahl der Turnusanteile der 6. Zivilkammer wird auf 42 herabgesetzt.

2.

Richter Hein wird der 6. Strafkammer zugewiesen.

3.

Richterin am Landgericht Schmidt verbleibt zur Beendigung der Verfahren, in denen die Hauptverhandlung unter ihrer Mitwirkung begonnen hat, in dem dafür erforderlichen Umfang in der 6. Strafkammer. Im Übrigen scheidet sie aus der 6. Strafkammer aus und kehrt mit voller Arbeitskraft in die 1. Strafkammer zurück.

4.

Die Anzahl der Turnusanteile der 1. Strafkammer und der 6. Strafkammer wird im Turnuskreis A jeweils auf 5, ihr Turnus im Turnuskreis H jeweils auf die Turnuszahl 6 heraufgesetzt.

5.

Richterin am Landgericht Dr. Ostkamp-Zhu wird der 13. Zivilkammer zugewiesen.

6.

Richter am Landgericht Bossert übernimmt den stellvertretenden Vorsitz der 10. Strafkammer.

7.

Der Präsidiumsbeschluss vom 15.06.2022 wird dahingehend berichtigt, dass

- die Änderungen zu Ziffer 8. bis 11. mit Wirkung ab Ernennung von Richter am Landgericht Sevenheck zum Vorsitzenden Richter am Landgericht (nicht: Richter am Oberlandesgericht) in Kraft treten,
- die Anzahl der Turnusanteile der 2. Zivilkammer auf 50 (nicht: 38) herabgesetzt wird.

Duisburg, 23. Juni 2022

Das Präsidium des Landgerichts

gez. Unterschriften